

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen, 25.08.2022, 51-2126  
210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten  
51-3899

Drucksachen-Nr.

**4613/2020-2025**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.09.2022	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	14.09.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Umwandlung der VAMOS-Konzernfinanzierung in einen Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.12.04 ÖPNV / 11.15.11 Sonstige Beteiligungen / 11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023:

Ergebnisplan: 2023 = - 4,14 Mio. €, 2024 = - 5,46 Mio. €, 2025 = - 5,38 Mio. €, 2026 = - 5,31 Mio. € (bis 2047 rd. - 114,2 Mio. € Mehraufwand für Abschreibungen und Minderertrag aus Zinserstattung)

Finanzplan: 2023 bis 2026 rd. - 6,4 Mio. € Mindereinzahlungen aus Zinserstattungen (bis 2047 rd. - 22,7 Mio. €)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld am 22.04.2021, Dr.-Nr. 1018/2020-2025;  
Finanz- und Personalausschuss, 30.11.2021; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 01.12.2021; Rat der Stadt Bielefeld, 09.12.2022, Dr.-Nr. 2891/2020-2025 (n.ö.);  
Finanz- und Personalausschuss, 10.02.2022; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 10.02.2022, Rat der Stadt Bielefeld am 10.02.2022, Dr.-Nr. 3232/2020-2025;  
Finanz- und Personalausschuss, 10.02.2022; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 10.02.2022, Rat der Stadt Bielefeld am 10.02.2022, Dr.-Nr. 3233/2020-2025 (n.ö.);  
Rat der Stadt Bielefeld, 23.06.2022, Mitteilung

**Beschlussvorschlag:**

**Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen, der Rat beschließt:**

- 1. Die Stadt leistet zur Finanzierung des Erwerbs von 24 neuen, teilweise bereits ausgelieferten VAMOS-Stadtbahnwagen an die moBiel GmbH in 2023 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. €.**
- 2. Die bereits vereinbarte Konzernfinanzierung für diese 24 VAMOS-Stadtbahnwagen wird nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023 (voraussichtlich Mitte März 2023) entsprechend in einen Zuschuss umgewandelt.**
- 3. Anstelle einer Auszahlung des Zuschussbetrages von 92,5 Mio. € wird der bereits an die moBiel GmbH ausgezahlte Darlehensbetrag in Höhe von 92,5 Mio. € umgewidmet und verbleibt bei der moBiel GmbH.**
- 4. Da eine Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Position(en) in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.**

**Begründung:**

**I. Ausgangslage**

Die Stadt Bielefeld ist über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mittelbar zu 100 % an der moBiel GmbH (moBiel) beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens der moBiel ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die moBiel ist dementsprechend von der Stadt Bielefeld mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bielefeld (ÖPNV) betraut worden. Diese Betrauung läuft zum 31.12.2023 aus; es ist geplant, die moBiel direkt im Anschluss im Wege der Direktvergabe auch weiterhin dauerhaft mit der Erbringung des ÖPNV in Bielefeld zu beauftragen.

Die aus der Erbringung des ÖPNV resultierenden Verluste der moBiel werden bislang im Wege des Verlustausgleiches auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrages durch die SWB ausgeglichen, wodurch das Ergebnis der SWB gemindert wird.

**II. Aktuelle Beschlusslage**

Aufgrund von sinkenden Gewinnen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten der SWB einerseits und steigenden Verkehrsverlusten der moBiel andererseits ergeben sich inzwischen deutlich rückläufige Ergebnisse bzw. Verluste bei der SWB, die zunächst wiederum auf der Grundlage eines entsprechenden Ergebnisabführungsvertrages durch die BBVG ausgeglichen werden, aber perspektivisch eine Unterstützung durch die Stadt Bielefeld erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Bielefeld bereits am 10.02.2022 entschieden, der moBiel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5,25 Mio. € für 2023 und jeweils 15,5 Mio. € p. a. ab 2024 zu zahlen (Drucksachen-Nummer 3232/2020-2025). Die Höhe des Betriebskostenzuschusses soll jährlich nach den Bedarfen der moBiel einerseits und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt andererseits überprüft und ggf. angepasst werden.

Zusätzlich erhält die moBiel entsprechend dem Vorschlag der SWB einen Betrag in Höhe von insgesamt 92,5 Mio. € (ursprünglich geplant = 95,0 Mio. €) im Wege eines Konzerndarlehens zur Finanzierung von 24 neuen VAMOS-Stadtbahnwagen für den Betrieb der Stadtbahnanlagen in Bielefeld. Der Rat der Stadt Bielefeld hat diesbezüglich in seiner Sitzung am 09.12.2021 außerdem auch einem Rangrücktritt sowie der Aussetzung von Tilgungsleistungen für die ersten zehn Jahre zugestimmt, was eine entsprechend positive Wirkung sowohl auf die Liquidität als auch auf die Finanzkennzahlen der moBiel und des SWB-Konzerns entfaltet.

Die Stadt muss ihrerseits zu dieser langfristigen Konzernfinanzierung ein entsprechendes Darlehen am Kreditmarkt aufnehmen und beabsichtigt, dieses in Anlehnung an die übliche Abschreibung für die finanzierten Stadtbahnwagen von 25 Jahren bereits ab dem ersten Jahr regelmäßig zu tilgen. Diese Tilgungsleistungen der Stadt werden in den ersten 10 Jahren die Liquidität der Stadt belasten, da in diesem Zeitraum keine entsprechenden Tilgungsleistungen der moBiel gegenüber der Stadt erfolgen sollen (Tilgungsaussetzung). Die Zinszahlungen sollen nach der aktuellen Beschlusslage jedoch von der moBiel an die Stadt erstattet werden.

Die Bezirksregierung Detmold hat als zuständige Kommunalaufsicht keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

### III. Anpassung der VAMOS-Finanzierung

Im weiteren Prozess hat sich nun aus Sicht der SWB jedoch ein Investitionskostenzuschuss als Alternative zu dem Konzerndarlehen als zielführender herausgestellt. Als Grund nennt die SWB insbesondere die Gewährleistung der langfristigen Finanzierungssicherheit der SWB Gruppe ohne Befristung des Finanzierungsinstruments auf 10 Jahre, da der Betrag von 92,5 Mio. € damit dauerhaft im Unternehmen verbleiben würde.

Auf der anderen Seite führt eine solche Änderung der Art der Finanzierung der VAMOS-Stadtbahnwagen durch die Stadt zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushaltes von rund 5,0 Mio. € jährlich für die nächsten 25 Jahre. Diese Belastung des städtischen Haushaltes entsteht zusätzlich zu der Belastung des Haushaltes durch den Betriebskostenzuschuss an die moBiel ab 2023.

Die Umsetzung soll nach Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2023 inklusive eines Investitionskostenzuschusses und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens für den Haushalt 2023 durch die Bezirksregierung Detmold voraussichtlich im Frühjahr 2023 erfolgen.

### IV. Ausblick

Der Betriebskostenzuschuss zugunsten der moBiel und die VAMOS-Finanzierung (durch Konzerndarlehen mit Rangrücktritt und Tilgungsaussetzung oder durch Investitionskostenzuschuss) sind taugliche Bausteine zur Unterstützung der moBiel und des SWB-Konzerns insgesamt.

Weitere Bedarfe der moBiel / SWB-Gruppe aus zusätzlichen Maßnahmen z.B. aus der Änderung und Erweiterung des Nahverkehrsplans sind vom Grunde her zwar absehbar, aber bislang nicht in den Planungen berücksichtigt. Soweit der Rat Mehrleistungen für den ÖPNV beschließt, werden hierdurch Mehraufwendungen bei der moBiel entstehen. Perspektivisch wird in diesem Zusammenhang daher die Zahlung von Zuschüssen für die Erbringung von zusätzlichen ÖPNV-Leistungen an die moBiel erforderlich werden (Drucksachen-Nr. 2581/2020-2025).

Darüber hinaus werden jedoch perspektivisch auch noch weitere Unterstützungsmaßnahmen insbesondere zugunsten der moBiel erforderlich werden, um die SWB-Gruppe dauerhaft in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft finanzielle Mittel am Kapitalmarkt zu angemessenen Konditionen zur Verwirklichung der Investitionsplanung der SWB-Gruppe aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell mögliche weitere Unterstützungsbausteine zwischen moBiel, SWB-Konzern, BBVG mbH und Stadt Bielefeld abgestimmt, wie etwa auch die Erwartung von moBiel und SWB-Konzern, dass sämtliche Investitionen der moBiel ab 2026 vollständig durch die Stadt Bielefeld finanziert werden sollen.

**Kaschel**  
**Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.